



Aufklärung zur Ganzkörper-MRT

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die frühzeitige Erkennung von Krebserkrankungen ist mittels einer Vorsorgeuntersuchung wie einem Ganzkörper-MRT möglich.

Die Kosten dafür werden von den gesetzlichen Krankenkassen leider nicht übernommen.

Bei den privaten Versicherungsträgern ist die Situation unterschiedlich geregelt.

Einige Kassen übernehmen die Leistung im Bereich der Prävention, andere haben diese Leistung nicht mitversichert. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, vorher eine Kostenübernahme oder Beteiligung Ihrer Krankenversicherung entsprechend im Vorfeld der Untersuchung abzuklären.

Prinzipiell sind Vorsorgeuntersuchungen sämtlicher Organe des menschlichen Körpers mittels Kernspintomographie als individuelle Gesundheitsleistung möglich.

Mittels Ganzkörper-MRT werden auch Veränderungen an Skelett, insbesondere an der Wirbelsäule, an den großen Gelenken, Hals und Gehirn sichtbar. Mittels Angiographie ohne Kontrastmittel sind im Rahmen einer sogenannten Angiographie auch Veränderungen an den Gefäßen darstellbar. In speziellen Fällen ist gegebenenfalls die Gabe von Kontrastmittel über die Vene erforderlich. Dieses Kontrastmittel wird seit Jahrzehnten angewendet und ist gut erprobt. Schwere allergische Reaktionen im Einzelfall im Sinne eines lebensbedrohlichen anaphylaktischen Schocks sind extrem selten.

Die MRT-Untersuchung erfolgt in einem Magnetfeld. Das bedeutet, dass Sie keinerlei Röntgenstrahlung ausgesetzt sind. Die Untersuchungsdauer beträgt ca. 60 Minuten. Zur Vermeidung von Bewegungsartefakten werden Sie gelegentlich aufgefordert, den Atem anzuhalten.

Uns ist es wichtig, Sie darauf hinzuweisen, dass durch eventuell erhobene Befunde weitere Untersuchungen zur definitiven Abklärung von Veränderungen Ihres Körpers erforderlich sind. Das heißt, gegebenenfalls müssen auch invasive Verfahren, wie Biopsien und Operationen angestrebt werden. Das bedeutet, dass es unter Umständen auch Einfluss auf entscheidende Dinge der persönlichen Lebensplanung hat, Veränderungen bezüglich der Berufsperspektive und der Versicherungsmöglichkeiten etc.

Nach der durchgeführten Untersuchung erfolgt eine ausführliche Befundmitteilung und Beratung, falls krankhafte Befunde vorliegen sollten.

Das Honorar der Untersuchung wird nach den Richtlinien der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zum 3,5fachen und 2,5fachen Faktor erhoben. Dies liegt daran, dass innerhalb der inzwischen mehr als 20 Jahre alten GOÄ die Ganzkörper-MRT-Untersuchung nicht berücksichtigt ist, da dort nur einzelne Organregionen berücksichtigt werden.

Angesichts des großen Aufwandes einer Ganzkörper-MRT ist nur so eine adäquate Honorierung zu erreichen.

Bitte unterschreiben Sie, wenn Sie sich **hinreichend aufgeklärt** fühlen und der Untersuchung zustimmen.

Hannover, den _____

(Unterschrift des Patienten)

Hannover, den _____

(Unterschrift d. behandelnden Arztes)